



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.08.2009 Patentblatt 2009/32

(51) Int Cl.:
B65H 75/40 (2006.01) B65H 75/44 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
03.12.2008 Patentblatt 2008/49

(21) Anmeldenummer: **07022832.5**

(22) Anmeldetag: **26.11.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **27.11.2006 DE 102006056244**

(71) Anmelder: **Ruf, Harry**
72358 Dormettingen (DE)

(72) Erfinder: **Ruf, Harry**
72358 Dormettingen (DE)

(74) Vertreter: **Wörz, Volker Alfred**
Dreiss Patentanwälte
Postfach 10 37 62
70032 Stuttgart (DE)

(54) **Vorrichtung zum Auf- und Abwickeln von strangartigem Wickelgut**

(57) Zum Auf- und Abwickeln von strangartigem Wickelgut, beispielsweise Kabeln, Seilen und Schläuchen, wird eine sogenannte Wickeltrommel (10), die auch als Kabel- oder Schlauchtrommeln bezeichnet werden kann, verwendet. Das Wickelgut (30) wird beim Auf- und Abwickeln durch ein Führungselement (20) geführt, das auf einer Führungsachse (22) hin- und herbewegbar ist. Die Vorrichtung weist eine um eine Schwenkachse (90) ver-

schwenkbare Abdeckung (40) auf, welche in einer ersten Stellung beim Aufwickeln das Wickelgut (30) auf die Außenumfangsfläche des Führungselements (20) drückt und in einer zweiten Stellung beim Abwickeln des Wickelguts (30) einen größeren Abstand zu der Außenumfangsfläche des Führungselements (20) hat, um ein einfaches und schnelles Abwickeln des Wickelguts (30) zu ermöglichen.

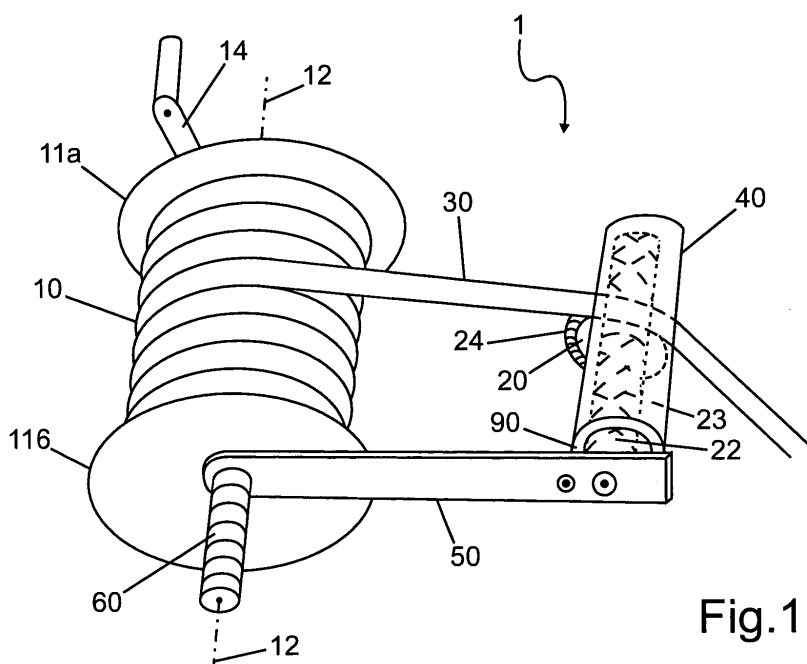


Fig.1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 07 02 2832

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 09 315695 A (KIORITZ CORP) 9. Dezember 1997 (1997-12-09) * Zusammenfassung; Abbildungen 5,6 *	1,5-6, 12-13	INV. B65H75/40 B65H75/44
Y	JP 2003 321165 A (HONKO MFG CO LTD) 11. November 2003 (2003-11-11) * Abbildungen 5,6 *	1,6-13	
Y	US 4 540 017 A (PRANGE CHARLES J [US]) 10. September 1985 (1985-09-10) * Spalte 3, Zeile 62 - Spalte 4, Zeile 10 *	1,6-13	
Y	US 3 531 059 A (WALKER THOMAS J) 29. September 1970 (1970-09-29) * Abbildung 1 *	1-2,4, 7-12, 14-15	
Y	JP 2003 267635 A (MORITA CORP) 25. September 2003 (2003-09-25) * Abbildungen *	1-2,4, 7-12, 14-15	
X,D	DE 103 00 960 A1 (RUF HARRY [DE]) 22. Juli 2004 (2004-07-22) * Absatz [0028]; Ansprüche 10,11; Abbildungen *	1,12-13	B65H H02G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 26. Juni 2009	Prüfer Lemmen, René
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 07 02 2832

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 02 2832

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-06-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 9315695	A	09-12-1997	KEINE	
JP 2003321165	A	11-11-2003	KEINE	
US 4540017	A	10-09-1985	KEINE	
US 3531059	A	29-09-1970	KEINE	
JP 2003267635	A	25-09-2003	KEINE	
DE 10300960	A1	22-07-2004	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82